Öffentliche Bekanntmachunggemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der VERUM Brilon R 2024 GmbH & Co. KG, v.d. VERUM Verwaltungs GmbH, v.d. Herrn Thomas Schölkopf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 1 BImSchG für das Repowering von 7 Bestands-WEA auf 5 WEA des Typs Vestas V172/EnVentus mit einer Nabenhöhe von 199 m (WEA VS01 bis WEA VS03) und 164 m (WEA VS04 und WEA VS06), einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW

im Stadtgebiet Brilon

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der VERUM Brilon R 2024 GmbH & Co. KG, v.d. VERUM Verwaltungs GmbH, v.d. Herrn Thomas Schölkopf, Endersbacher Straße 65, 70374 Stuttgart auf ihren Antrag vom 06.08.2024 die Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 1 BImSchG für das Repowering von 7 Bestands-WEA auf 5 WEA des Typs Vestas V172/EnVentus mit einer Nabenhöhe von 199 m (WEA VS01 bis WEA VS03) und 164 m (WEA VS04 und WEA VS06), einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW in der Gemarkung Alme, Flur 21, Flurstücke 10, 12, 31, 32, Flur 22, Flurstücke 42, 41, 36, Gemarkung Madfeld, Flur 20, Flurstücke 11, 13, 8, 10, 21, 18, 20, 23 am 14.08.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb folgender Windenergieanlagen

Bezeichnung:	WEA VS01
Typ:	Vestas V172 EnVentus
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	199
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	285
Gemarkung:	Alme
Flur:	22
Flurstücke:	42, 41 und 36

Bezeichnung:	WEA VS02
Typ:	Vestas V172 EnVentus
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	199
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	285
Gemarkung:	Madfeld
Flur:	20
Flurstücke:	11 und 13

Bezeichnung:	WEA VS03
Typ:	Vestas V172 EnVentus
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	199
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	285
Gemarkung:	Madfeld
Flur:	20
Flurstücke:	8 und 10

Bezeichnung:	WEA VS04
Typ:	Vestas V172 EnVentus
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	250
Gemarkung:	Madfeld
Flur:	20
Flurstücke:	21, 20, 23 und 18

Bezeichnung:	WEA VS05
Typ:	Vestas V172 EnVentus
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	250
Gemarkung:	Alme
Flur:	21
Flurstücke:	10. 12, 31 und 32

Eingeschlossene Genehmigungen
Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:
- die Baugenehmigung gem. §§ 64, 74 BauO NRW 2018 und
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG

Nebenbestimmungen
Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Arten- und Naturschutz, zur Flugsicherung, zur Geologie und zum Denkmalschutz.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff) in der Zeit vom 05.09.2025 bis zum 18.09.2025 eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage
- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 04.09.2025

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40465-2024-04

Im Auftrag
Gez. Kraft